

Datum: 18.06.2021  
Telefon: 0 233-83500  
Telefax: 0 233-83533

Referat für  
Bildung und Sport  
Stadtschulrat

Textbeitrag zur Beschlussvorlage  
LHM Services GmbH – Darstellung von Strukturen, Leistungen und Verantwortung des  
Grundsatzvertrages

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 24.03.2021 LHM  
Services GmbH – Strukturen und Leistungen offenlegen, Konsequenzen in die Wege  
leiten, Schaden von der Stadt abwenden  
Antrag Nr. 20-26 / A 1155 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 09.03.2021

Wer trägt die Verantwortung für den LHMS-Grundvertrag?  
Anfrage Nr. 20-26 / A 215 von der CSU Stadtratsfraktion vom 09.03.2021

An das RIT, [REDACTED]  
(per Mail an [beschluesse.rit@muenchen.de](mailto:beschluesse.rit@muenchen.de) und an  
[itm.beschlusswesen@muenchen.de](mailto:itm.beschlusswesen@muenchen.de))

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zur o.g. Beschlussvorlage übermittelt das RBS die folgenden Textbeiträge zu den das RBS  
betreffenden Punkte:

Antrag Nr. 20-26/ 1155 von der FDP BAYERNPARTEI  
LHM-Services GmbH – Strukturen und Leistungen offenlegen, Konsequenzen in die Wege  
leiten, Schaden von der Stadt abwenden

Ziffer 1: Die ehemalige Stadtschulrätin hat in der Vollversammlung am 03.03.2021 ausgesagt,  
das RBS habe im Vorfeld der Gründung der LHM-S externe Beratung in Anspruch genommen.  
Trifft diese Aussage zu? Hat die externe Rechtsberatung den Vertrag in der unterzeichneten  
Form empfohlen? Sämtliche Unterlagen, Protokolle, Schriftverkehr rund um diese Beratung  
werden dem Stadtrat vorgelegt.

Antwort RBS:

Es wird auf die Beantwortung zu den Ziffern 1 und 2 der Anfrage der CSU in diesen  
Ausführungen verwiesen.

Ziffer 3: Im Grundsatzvertrag (§ 14) zwischen der LHM-S und den Stadtwerken München  
(SWM) ist festgeschrieben, dass bei größeren auftretenden Problemen auf einer  
Eskalationsebene Gespräche zwischen der für das RBS zuständigen Bürgermeisterin und  
dem Vorsitzenden der SWM-Geschäftsführung geführt werden. Wie oft und zu welchen  
Themen war dies in der Vergangenheit der Fall? Gesprächsprotokolle hierzu werden dem  
Stadtrat vorgelegt.

Antwort RBS:

Ein größeres Problem, das im Rahmen der Eskalationsebene gemäß § 14 des Grundsatzvertrages zu behandeln gewesen wäre, ist bislang nicht aufgetreten.

Ziffer 5: Welche Beträge wurden bisher für welche Leistungen an die LHM-S erstattet (Personal, externe Beratung, Hard- und Software, ...)?

Antwort RBS:

Für das Jahr 2018 wurden Kostenerstattungen in Höhe von 5.430.000 € an die LHM Services GmbH ausbezahlt.

Im testierten Jahresabschluss wurde ein Aufwand in Höhe von 4.011.409,79 € ausgewiesen.

Davon gemäß Abfrage:

Aufwände aus Jahresabschluss	2018
bereinigter Personalaufwand	1.584.729,41 €
Abschlussprüfungen, Gutachten, IuK Beratung	336.000,00 €
Beschaffung Leistungen (Hard-, Software, Dienstleistungen)	1.165.570,43 €

Dies führte zu einer Rückerstattung an die Landeshauptstadt in Höhe von 1.418.590,21 €. Alle Beträge für 2018 wurden aus dem testierten Jahresabschluss der LHM Services GmbH entnommen.

Für das Jahr 2019 wurden monatliche Kostenerstattungen in Summe von 44.999.547,51 € an die LHM Services GmbH ausbezahlt.

Die testierte Jahresschlussrechnung weist einen Abrechnungsbetrag von 45.026.516,19 € aus.

Davon gemäß Abfrage:

Aufwände aus Jahresabschluss	2019
bereinigter Personalaufwand	10.866.260,46 €
Abschlussprüfungen, Gutachten, IuK Beratung	2.109.000,00 €

  

Rahmenvertragscontrolling Beschaffungswerte	2019
Hardware aus Rahmenvertrag	25.025.729,00 €
Software aus Rahmenvertrag	13.263.838,00 €

Die Werte für Personalaufwand und Abschlussprüfungen, Gutachten, IuK Beratung wurden aus dem testierten Jahresabschluss der LHM Services GmbH entnommen, Hard-, Software wurden als Beschaffungswerte aus dem Controlling des Rahmenvertrag mit ComputaCenter (CC) ausgewertet. Die aus den Beschaffungen resultierende Kostenerstattung des Aufwands an die LHM-S 2019 kann aus den Beschaffungswerten nicht 1:1 abgeleitet werden.

Nach § 10 des Grundsatzvertrag wurde der testierte Abrechnungsbetrag in Höhe von 26.968,68 € vom Referat für Bildung und Sport erstattet.

Im Jahr 2020 wurden Kostenerstattungen in Höhe von 91.100.000 € an die LHM-S überwiesen. Im Jahresendbericht 2020 der LHM Services GmbH, der dem RBS seit dem 18.03.2021 vorliegt, wurde eine Gesamtsumme Aufwand (IST) in Höhe von 82.700.000 Mio. € und davon ein Personalaufwand in Höhe von 17.700.000 Mio. € genannt. Ausgaben für Hard- und Software sowie externe Beratung sind aus der Darstellung nicht ersichtlich. Den dem RBS vorliegenden Daten zum Rahmenvertragscontrolling zufolge, konnte für Hardware ein Beschaffungswert in Höhe von brutto 42.440.102 € und für Software in Höhe von 7.222.221 €, entnommen werden. Die Beschaffungswerte entsprechen aufgrund der Erstattung des Aufwands (Abschreibungen) nicht der in 2020 angefallenen Kostenerstattung des Nutzungsentgelts. Der Aufwand für Externe Beratungsleistungen konnte von der LHM-S GmbH in der Kürze der Zeit nicht explizit dargestellt werden. Die Daten werden im zu testierenden Jahresabschluss zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2021 wurden der LHM Services GmbH mit Stand 22.03.2021 bisher 3 Raten á 9.172.916,67 € ausbezahlt. Nach Stand Schlussabgleich beträgt der Planwert im Haushalt 2021 131.848.700 €. Zum Nachtrag werden Anpassungen der Kostenerstattung auf 136.747.000 € vorgenommen.

Finanzierungszusagen von Geschäftsbereichen aus vorhandenem Budgetmitteln zur Beschaffung von IT Bedarfen 161.000 €

Haushalterische Umsetzung in Höhe von 4.722.000 €, einer dringlichen Anordnung zur Beschaffung von Schülerleihgeräten. Diese wird finanziert aus der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus 2020 und dem Innovationsrahmen LHM-S

Ziffer 6: Waren die von der LHM-S übernommenen IT-Strukturen tatsächlich so alt wie postuliert? Es war die Rede von durchschnittlich zehn Jahren – wie alt waren die Rechner etc. wirklich? Wie viele deutlich jüngere Rechner waren vorhanden, wie viele, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprachen?

Antwort RBS:

Ein externes Gutachten zu Optimierungsmöglichkeiten von Strukturen und Prozessen für das frühere „Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich“ (ZIB) – OrgaZIB hat die Ausgangslage im Bildungsbereich untersucht. Dem Stadtrat wurden die Ergebnisse mit Beschluss am 16.03.2016 ([14-20 / V 04045](#)) dargestellt. In der Zusammenfassung des Ergebnisstands des Gutachtens heißt es:

„Die Ist-Analyse spiegelt eine hohe Unzufriedenheit der Bildungseinrichtungen mit den IT-Leistungen des ZIB wider. Es wird deutlich, dass das ZIB – auch aufgrund der angespannten Personalsituation – im Wesentlichen reaktiv agiert und in der aktuellen Situation nicht in der Lage ist, aus sich selbst heraus die notwendigen Entwicklungen zu vollziehen, um die für die Bildungs-IT erforderlichen Grund- und Weiterentwicklungsleistungen in zufriedenstellendem Maße zu erbringen. Lange Zeit waren beim ZIB ca. 1/3 der Stellen unbesetzt, erst seit Anfang 2015 befinden sich alle

noch unbesetzten Stellen im Besetzungsverfahren. Bemängelt wird auch, dass zwischen dem ZIB und den Leistungsempfängern keine Vereinbarungen über den Leistungsumfang bestehen, die Aufbau- und Prozessorganisation des ZIB an vielen Stellen Lücken und Ineffizienzen aufweist und die Leistungsübergabepunkte zwischen dem externen Dienstleister und dem ZIB nicht klar definiert sind. Erschwerend wirkt, dass langwierige Verwaltungsprozesse, z.B. die stadtweite Vorhabensplanung, lt. Gutachter nicht genügend Spielraum lassen, um die pädagogischen Anforderungen kurzfristig und flexibel umzusetzen.“

Im Jahr 2017 erging ein Prüfauftrag zur Überführung von Teilen der IT des RBS in eine GmbH. Am 15.02.2017 wurde vom Stadtrat im Rahmen der Neuorganisation der IT der Landeshauptstadt München (LHM) die Beschlussvorlage "Ergebnis der externen Begutachtung der IT der LHM" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07004) in der Fassung des in der Vollversammlung vorgelegten gemeinsamen Änderungsantrages von SPD und CSU mit ergänzter Ziffer 6b (Änderungsantrag FTB) beschlossen.

Mit diesem Beschluss wurde folgender Auftrag erteilt: „Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke München GmbH (SWM) in einem ersten Schritt eine Überführung der IT des Referates für Bildung und Sport (pädagogisches Netz) in eine Tochtergesellschaft der SWM zu prüfen. Die Überführung soll möglichst bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Dem Stadtrat soll hierzu bis Mai 2017 eine Grobkonzeption vorgestellt werden. Bei dieser Überführung ist sicher zu stellen, dass die Steuerung der Medienpädagogik an Schulen und Kitas im Referat für Bildung und Sport (RBS) erhalten bleibt. Das Verwaltungsnetz des Referats für Bildung und Sport soll wie bei allen anderen Referaten dem neuen IT-Referat zugeordnet werden.“

Die von LHM-S übernommenen IT-Strukturen für den Verwaltungs- und Pädagogikbereich an dezentralen Bildungseinrichtungen sind auf mehreren Ebenen zu betrachten:

a) Netzwerkebene

Im Beschluss zum Breitband-Ausbau wurde eine Verbesserung der Netz-Anbindung von Bildungseinrichtungen 2017 beschlossen und als Ausbauprogramm für ca. 900 Bildungseinrichtungen von it@M mit Laufzeit bis Ende 2022 geplant. Nach aktuellem Stand ist die Umsetzung bei it@M jedoch deutlich schneller und voraussichtlich bereits Anfang 2022 abgeschlossen.

Aktive Netzwerk-Komponenten an dezentralen Einrichtungen, wie z.B. Router, Switches, sind in Betreuung bei it@M und unterliegen dort einem Lifecycle-Management mit regelmäßiger Erneuerung/ Ersatzbeschaffung im 5-jahres Turnus.

b) Zentrale Server der IT Infrastruktur sowie Endgeräte der Anwender (also PC, Notebooks) Durch Auswertung der IT-Geräteverwaltung SMC zum Stand Februar 2019, kurz vor Übernahme der Verantwortung für dezentrale Einrichtungen durch die LHM-S, wurde eine Altersstruktur über alle entsprechenden Geräte der RBS-IT ermittelt mit ca. 85% aller Rechner jünger als 5 Jahre, ca. 10% zur Ersatzbeschaffung in 2019 geplant, ca. 5% älter.

Die detaillierte Auswertung zeigt folgende Tabelle. Die Altersstruktur sonstiger IT-Assets, das sind Peripheriegeräte wie Monitore, Drucker, Dokumentenkameras etc. wird hier ergänzend dargestellt.

IT Assets	Notebook	PC	Server	Summe „Rechner“	Sonstige IT Assets
jünger als 5 Jahre	10.013	28.794	237	39.044	53.922
Erneuerung in 2019 anstehend	999	3.646	141	4.786	6.366
Ältere Geräte	524	1.315	17	1.856	7.481
Summe je Typ	11.536	33.755	395	45.686	67.769

### c) Betriebssysteme der Rechner

Als Server-Betriebssysteme wurden Linux und Microsoft Windows eingesetzt. Hier waren nicht die neuesten Versionen im Einsatz, sondern bewährte Versionen, jedoch mit jeweils aktuellstem Support (Updates, Sicherheitskorrekturen).

Als PC Betriebssysteme wurden Linux bzw. Microsoft Windows7 verwendet. Linux wurde entsprechend stadtweiten it@M-Rahmenbedingungen aktuell gehalten. Ein Update von Windows 7 auf Windows10 wurde für die Pädagogik bereits 2018 vorbereitet, pilotmäßig durchgeführt und in 2019 an LHM-S übergeben. Hintergrund dazu war das angekündigte Support-Ende durch Microsoft bis Januar 2020 bzw. bis Januar 2023 für Großanwender mit Einzelvertrag.

Ziffer 7: Welche Inhalte und Arbeiten hat die LHM-S nicht umgesetzt, die nach Zeitplan bereits umgesetzt sein sollten / müssten? Wo hinkt die LHM-S den Vorgaben hinterher?

Antwort RBS:

Wie in den Quartalsberichten der LHM-S berichtet, wurden eine Reihe von operativen Projekten erfolgreich abgeschlossen, einige operative Projekte wegen mangelnder Ressourcen der LHM-S zurück gestellt.

Grundsätzliche Rückstände in geplanten Projekten von LHM-S gibt es in den Bereichen des Zukunftsprogramms:

- Ablösung der bisherigen it@M-Verwaltungs-Clients durch eigene „Bildungs“ Clients (Betriebssystem Windows10 und Standard-Anwendungen) an dezentralen Einrichtungen
- UCC/Telefonie und Videokommunikation für Bildungseinrichtungen
- Versorgung von Standorten der Bildungseinrichtung mit eigener Netz-Infrastruktur von LHM-S (Standort-Übernahme)

Nach erster Planung aus 2018 sollten bereits im Jahr 2019 ca. 100 Einrichtungen übernommen sein. Der Abschluss der Übernahmen war für Q4/22 vorgesehen.

Am 04.11.2019 fand ein Abstimmungstermin zwischen dem IT-Referat [REDACTED], dem RBS [REDACTED] und der LHM Services GmbH [REDACTED] statt, um das weitere Verfahren bei der Versorgung von Standorten der Bildungseinrichtung mit eigener Netz-Infrastruktur durch die LHM-S (Standort-Übernahme) festzulegen. Hier hatte es hinsichtlich der angestrebten Zeitläufe Irritationen gegeben. Im Ergebnis wurden die Eckpunkte zur Netzübernahme festgelegt und das Aufsetzen eines Programms für die Übergabe der Bestandsbauten, Neubauten, ASV, Telefonie und Netzwerkkonzepte sowie

weiter erforderlicher Themen vereinbart.

Mit Stand März 2021 wird jetzt erst die definierte Fein-Planung durchgeführt zur Pilotierung einer Standortübernahme unter Einbeziehung von Baureferat und it@M. Die Ausführung der Pilotierung wird nun für Sommer/Herbst 2021 erwartet. Erste Hochrechnungen der LHM-S gehen unter idealisierten Annahmen von einem frühesten Projektende der Standortübernahme in 2025 aus.

Im Bereich Schul-Neubauten wurden die geplante Übernahme von Aufgaben zur Ausstattung mit Netz-Infrastruktur ebenfalls noch nicht übernommen und weiterhin durch it@M mit deren Infrastruktur erledigt.

Ziffer 8: Wie viel Personal der LHM-S hat von seinem Rückkehrrecht zur LHM Gebrauch gemacht? Wie hoch ist die Fluktuationsquote? Falls bekannt: Was waren die wesentlichen Gründe hierfür?

Antwort RBS:

Im Zusammenhang mit dem Verantwortungsübergang für die IT-Betreuung an den dezentralen Bildungseinrichtungen an die LHM Services GmbH zum 01.04.2019 haben insgesamt 34 Dienstkräfte, davon 3 Beamte, von der Möglichkeit des Personaltransfers zur LHM-S Gebrauch gemacht. Mit Stand 15.03.2021 haben nach Mitteilung des Personal- und Organisationsreferats 3 Dienstkräfte der 3. Qualifikationsebene (QE) von ihrem Rückkehrrecht Gebrauch gemacht. Eine weitere Dienstkraft der 3. QE wird voraussichtlich zum 01.07.2021 zurückkehren bzw. wieder eingestellt werden. Eine Dienstkraft der 2. QE möchte ebenfalls zur LHM zurückkehren. Die Gründe für die Inanspruchnahme des Rückkehrrechts werden im Rahmen des Rückkehrverfahrens nicht abgefragt und sind im Personal- und Organisationsreferat nicht bekannt.

Anfrage Nr. 20-26A/215 von der CSU Stadtratsfraktion

„Wer trägt die Verantwortung für den LHMS-Grundvertrag?“

1. Welche Personen und Kanzleien waren mit der Ausarbeitung des Vertrages betraut?

In die Vertragsgestaltung eingebunden war die Rechtsabteilung der SWM, die zu Beginn der Verhandlungen Vertragsentwürfe vorlegte, die Stabsstelle Recht des RBS sowie eine externe Großkanzlei. Darüber hinaus waren weitere Referate in Bezug auf ihre jeweiligen Zuständigkeiten eingebunden. So war zum Beispiel die Rechtsabteilung des Direktoriums der LHM mit dem Thema Inhouse-Vergabe befasst.

2. Liegt eine Schlussabnahme der betrauten Anwaltskanzlei vor und zu welchem Ergebnis kam diese hinsichtlich des Vertragsentwurfs?

Die Frage ist in Bezug auf die Schlussabnahme zu verneinen. Die Kanzlei hatte letztendlich eine beratende Funktion und ist nicht mit einer Schlussabnahme beauftragt worden. In den Vertragsverhandlungen mussten naturgemäß unterschiedliche Positionen gegeneinander

abgewogen werden. Dabei wurden Vorschläge der Kanzlei dann nicht übernommen, wenn sich im Verlauf der Diskussion die Position der Stadtverwaltung oder der SWM durchsetzte. Dies gilt wechselseitig für alle Mitwirkenden an dem Vertragskonstrukt.

Im Übrigen wurde die rechtliche Beratung durch die Kanzlei nach der Überführung von Teilen der RBS-IT in die LHM-S nach einer ersten Phase der Evaluierung wieder aufgenommen. Dies erfolgte auch mit dem Ziel, das Vertragswerk zu ergänzen bzw. in Teilen neu zu fassen und wurde von der damaligen Referatsleitung angestoßen.

3. Wann wird der Stadtrat über das Ergebnis informiert?

Mit dieser Beschlussvorlage erfolgt die Information des Stadtrats.

Im Übrigen sind die finalen Vertragsentwürfe vor Unterzeichnung dem Stadtrat als Anlage mit der gemeinsamen Beschlussvorlage des RBS, des RIT, des POR und des RAW zum Umsetzungskonzept vorgelegt worden.

Ziffer 4: Wer übernahm die Vertragsverhandlung federführend auf Seiten des RBS?

Antwort RBS:

Die Stadtschulrätin übernahm die Vertragsverhandlung federführend auf Seiten des RBS.

5. In welchen Phasen der Verhandlung war die Rechtsabteilung des RBS involviert und in welcher Funktion?

Aufgrund der zu erwartenden Komplexität der zu regelnden Rechtsbeziehung regte RBS-Recht frühzeitig die Einbindung einer spezialisierten Kanzlei an.

Wie unter Ziff. 1 und 2 erläutert, ist dann eine externe Großkanzlei mit der rechtlichen Beratung zu den durch die SWM erstellten Vertragsentwürfen beauftragt worden. Der Gegenstand der Beauftragung durch das Direktorium der LHM, Vergabestelle 1, wurde wie folgt beschrieben: „Rahmenvertrag über rechtliche Beratungsleistungen für das Referat für Bildung und Sport (RBS) zur vertraglichen Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen dem RBS und der LHM Services GmbH“.

Insgesamt hatte RBS-Recht keinen Einfluss auf die wesentlichen Inhalte des Vertragswerks. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Ziff. 2 verwiesen.

Ziffer 7: Waren die Referatsleitungen des RBS, des RIT und des RAW ausreichend über die Vorgänge informiert bzw. wer war wann über was informiert und wie eingebunden?

Antwort RBS:

Siehe unter Ziff. 4 betreffend des RBS.

Alle betroffenen Referate waren eingebunden, auch im Beschlussverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

